

Versteinert und melancholisch lächelt der Frosch

Ägypten nur nebenbei: Das Naturhistorische Museum in Basel zeigt mumifizierte Menschen und Tiere.

BASEL, im November infrieren: Der Weg beginnt mit einem ästhetischen Schock. Unter wandhohen Gletscherbildern verharren in Glasvitrinen fahlfarbene Gebirgstiere in expressiven Gesten. Ein junger Steinbock, den schmalen Kopf mit den Hörnern zur Brust geneigt, die fleischlosen Vorderbeine grazil zu den Hinterbeinen gebogen. Eine Gemse, den Hals nach hinten überdreht, die peitschdünnen Gliedmaßen wie in übertriebenem Sprung weit von sich gestreckt. Auf einmal scheint man in eine Ausstellung moderner Skulpturen geraten zu sein. Aber dies hier ist keine Kunst. Es ist der kleine Tierdod, dem Eis und Schnee in Regionen des Permafrosts Metamorphosen aufgezwungen haben. Tierphysiognomien bizarr gedreht, Becken blütenhaft geöffnet, Münder wie träumend geschlossen oder gespannt wie im Schrei, die langen Zähne gefletscht, ein surreales Memento mori theatralischer Magerkeit.

Wenn wir an Mumien denken, fällt uns das alte Ägypten ein, die Welt der Pharaonen. Dabei gibt es neben dem menschlichen Versuch, den Verwesungsprozess aufzuhalten und einer Leiche schöne Ewigkeit zu verleihen, die Arbeit der Natur, die auf vielfältige Weise mumifizierend tätig ist. Sie kann einfrieren, aber auch einbetten. Einen Raum weiter, hier herrscht nun dunkles Licht, liegen Insekten im Honigton des Bernsteins. Dabei auch die kleine Anolis-Echse, verstorben vor zwanzig Millionen Jahren. In anderer Weise ist das sauerstofffreie Moor mit den Gerbstoffen, die die Wasserpflanzen abgeben, ein Milieu, in dem Tote Jahrhunderte überdauern. Basel zeigt das berührende „Paar von Weerdinger“ aus einem holländischen Hochmoor. Die Knochen und Muskeln der Toten wurden aufgelöst. Was blieb, sind die weichen Formen ihrer flachen Hautschläuche mit Resten von inneren Organen, Kopfhäuten. Als Torfstecher die beiden beieinanderliegenden Lei-



chen 1904 fanden, gingen sie von einer Frau und einem Mann aus. Bis spätere Untersuchungen auch bei der zweiten Leiche Bartstopplern entdeckten.

Das Gegenteil von Moorleichen, die im Feuchten überdauern, wären Mumien, die durch Austrocknen entstehen. Ihre Reiche sind kühle, trockene Höhlen mit Luftzirkulation oder Wüstenregionen, deren Sand einen hohen Salzgehalt aufweist. Für natürliche Mumifizierung eignen sich zudem Keller oder Dachböden. In einem schwarz gehaltenen Saal sehen wir den eingesalzene Drückerrisch aus Oman, einen getrockneten Wüstenfuchs (noch mit Tastaaren), eine Hyäne aus Lavahöhlen in Jordanien. Und einen versteinerten Frosch. Er ist die einzige versteinerte Mumie dieser Art, von der wir wis-

sen. Mit großen Augen, dunklen Pupillen und einem fast lächelnden Maul schaut er uns ein wenig melancholisch an, aus einer Welt, die es vor rund vierzig Millionen Jahren gegeben hat.

Unter den Frettchen, Fledermäusen, Eichhörnchen, Ratten in der Ausstellung sind auffallend viele Katzenmumien zu sehen. Meist fand man sie bei Renovierungsarbeiten in alten Häusern. Sie öffnen ein Fenster von Magie und Abwehrzauber, wurden Hexen doch oft mit Katzen assoziiert. So sollte eine (meist lebendig) eingemauerte Katze das Haus vor bösen Einflüssen schützen. Das Mauerwerk, mit Rinderknochen oder -füßen verstärkt, versprach – im Analogiezauber – besonders dauerhaft zu sein. Der Glaube an die Kraft der Mumie ging weiter. Noch bis 1920 konn-

te man in Basler Apotheken „Mumia vera“ kaufen, ein sündhaft teures, als lebensverlängernd gepriesenes Pulver, das aus ägyptischen Mumien hergestellt wurde. Wer sich diese Medizin nicht leisten konnte, durfte es mit „Mumia vulgaris“ versuchen, einer Substanz aus den Leichen frisch Hingerichteter. Je jünger sie im Moment des Todes waren, umso größer sollte ihre Wirkung sein.

Die breit angelegte Basler Schau relativiert unsere Vorstellung, dass die ältesten von Menschen hergestellten Mumien ägyptischen Ursprungs sind. In Südamerika wurden etwa 2000 Jahre früher erfolgreiche Versuche mit der Konservierung menschlicher Leichen gemacht. Die Kultur der „Chinchorro“ etwa, im heutigen Nordchile, entfernte die Weichteile und Muskeln der



Vom gefrorenen Steinbock bis zur luftgetrockneten Maus: In Basel geht es um die Bedingungen, welche ermöglichen, dass tote Körper nicht verwesen. Wüstensand, ewiges Eis und trockene Kellerluft sorgen für Mumifizierung.

Fotos Gregor Brändli/NMB Basel

Toten, füllte sie mit Gras und Asche und modulierte und gestaltete sie neu.

Deutlich wird, dass es einen schwunghaften Handel mit Mumien gab. Vor allem in England waren noch im 19. Jahrhundert Mumienpartys beliebt, bei denen im Salon eine Mumie ausgewickelt wurde, in der Hoffnung, in ihrem Innern Münzen oder andere kostbare Grabbeigaben zu finden, unter der Achsel etwa einen Papyrus mit magischen Sprüchen. Zum Handel gehören Fälschungen. Ausgestellt ist die Mumie eines beeindruckenden „Kriegers“; computertomographische Untersuchungen zeigten jetzt, dass der Mumie Kern ein achtjähriger Knabe ist.

Mumien lassen auf Lebensumstände schließen. Die Haaranalyse einer 780 Jahre alten Kindermumie aus Peru verrät,

dass der fünfjährige Knabe ein starker Raucher war. Und seine Eltern unterzogen ihn offensichtlich einer – auch in Europa vor 1500 Jahren verbreiteten – Schönheitsbehandlung. Im Kleinkindalter hatten sie seinen Kopf in zwei Bretter eingebunden, um den Schädel flacher zu formen. Es sind mehrere Kindermumien mit manipulierten Köpfen zu sehen.

Manche Mumien haben einen Namen. So ist, wie Schneewittchen im Glassarg, die arme Terézia Borsodi aus dem ungarischen Vác aufgebahrt. Sie hält ihr neugeborenes Söhnlein im Arm. Beide tragen weiße Kleider, weiße Hauben. Die junge Frau war bei der Geburt gestorben (das Kind drehte sich nicht aus der Steißlage); man hatte daraufhin die Tote durch Kaiserschnitt von einem lebenden Knäblein entbunden, das getauft wurde und verschied.

Keinen Namen, aber eine Geschichte hat die „Dame aus der Barfüßerkirche“. Sie muss eine Frau der oberen Basler Gesellschaftsschicht gewesen sein, füllig, wohl gutem Essen zugeneigt. Allerdings lässt der hohe Quecksilbergehalt in ihrem Körper darauf schließen, dass man sie einer Kur unterzog, bei der sie das Gift in einer Art Sauna einzutunnen hatte. Offensichtlich sollte sie von der Syphilis geheilt werden.

Freilich fehlen die Ägypter nicht in der Schau. Ein Raum, dessen Wände mit weißen Bändern umwickelt sind, zeigt einen einbalsamierten Toten, dessen Körper einst mit Gold umgeben war, oder die Mumie eines jungen Mannes mit ausmoduliertem Penis. Auf einem Leuchttisch können die Rituale der Einbalsamierung nachvollzogen werden. Auch wenn es moderne Untersuchungsmethoden nicht mehr notwendig machen, Mumien auszuwickeln, um ihre Geheimnisse zu entdecken, bleiben diese lebensnahen Toten rätselhaft. Über die Zeit hinweg erzählen und verbergen sie ihre Geschichten. Warum etwa umschließt die Mumie einer jungen Frau von der Küste Perus in beiden Händen einen Kindermilchzahn?

Darf man das alles sehen? Und eintreten in die Intimität des Todes? Ein seltsamer Zauber liegt über der Basler Schau, und man geht kaum ohne Ehrfurcht durch diese Museumsräume, deren dezente und stilisierende Installationen an gastfreundliche Grabkammern erinnern mögen.

ANGELIKA OVERATH
Mumien. Rätsel der Zeit. Naturhistorisches Museum Basel (in Zusammenarbeit mit den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim); bis 30. April 2017.

Wie war es denn bloß möglich?

Im Justizministerium der Bundesrepublik machten NS-Beamte Karriere, ohne dass die Demokratie Schaden nahm / Der Historiker-Bericht versteht das nicht

Der Rechtshistoriker Michael Stolleis schrieb 1993 in dieser Zeitung über den Verfassungsrechtler Theodor Maunz, der über Jahrzehnte parallel das Grundgesetz kommentiert und Kommentare für eine rechtsextreme Zeitung geschrieben hatte. Das Lehrbuch von Maunz über das „Deutsche Staatsrecht“ verglich Stolleis mit dem VW Käfer: „Ein unverwundliches Modell der Bundesrepublik – und wie der Volkswagen hatte es seine verborgenen Wurzeln im Dritten Reich.“ Die systematische Erforschung der nationalsozialistischen Verwurzelung erfolgreicher Institute und Institutionen der Bundesrepublik hatte da erst begonnen. Als erstes Bundesministerium legte 2010 das Auswärtige Amt eine Studie zu seiner Vergangenheit vor: „Das Amt“ wurde ein Bestseller. Doch nicht verborgene, sondern offenkundige, nie verheilte Kontinuitäten zwischen Berliner Wilhelmstraße und Bonner Adenauerallee lösten nun retrospektive Kritik aus.

Im Januar 2012 berief die damalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eine „Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“. Die Leitung übernahmen der Zeithistoriker Manfred Görtemaker (Potsdam) und der Strafrechtler Christoph Safferling (Erlangen). Nach vier Jahren konnte jetzt „Die Akte Rosenberg“ publiziert werden (F.A.Z. vom 22. Oktober). Benannt ist die Buchfassung des Abschlussberichts nach einer 1831 im neoromanischen Stil errichteten burgartigen Anlage in Bonn-Kessenich; von 1950 bis 1973 war sie erster Dienstsitz des im Vergleich zum Auswärtigen Amt personell

überschaubaren Bundesministeriums der Justiz. Anders als beim AA blieb öffentliche Empörung über die Ergebnisse der Studie aus. Dabei ist das Fazit kein Ruhmesblatt: Die Bundesrepublik Deutschland müsse sich bis heute „im justiziellen Umgang mit der NS-Vergangenheit schwere Versäumnisse vorwerfen lassen“.

Die Vergangenheit der bundesdeutschen Justiz ist keine Entdeckung der letzten Jahre. In dem 1960 uraufgeführten Spielfilm „Das Spukschloss im Spessart“ von Kurt Hoffmann gibt es eine im damaligen Bonn spielende Gerichtsszene, bei der von Geisterhand ein nur oberflächlich verputztes Hakenkreuz in einem Sitzungssaal freigelegt wird. War die Rosenberg ein Spukschloss im Kottenforst, in dem Gespenster aus gar nicht ferner Vergangenheit hausten?

Der erste Minister, der knorrige Oberfranke Thomas Dehler, war im Nationalsozialismus wegen seiner jüdischen Frau Diskriminierungen ausgesetzt gewesen. Sein erster Staatssekretär, der Christdemokrat Walter Strauß, hatte nur mit großem Glück überlebt; der konservative Jurist galt als „Nichtarier“. Doch Dehler und Strauß setzten auf Kontinuität beim Personal, auch zum Reichsjustizministerium. Auf die fachliche Expertise der Beamten mochten sie nicht verzichten. Das ist jetzt gründlich belegt. 1950 waren 51 Prozent der Referatsleiter ehemalige Parteigenossen, in den sechziger Jahren stieg der Anteil auf 55 Prozent; 1973 hatten immer noch drei von sechs Abteilungsleitern und vier von zwölf Unterabteilungsleitern der NSDAP angehört.

Die Autoren räumen ein, dass eine NSDAP-Mitgliedschaft allein kaum aussa-

gekräftigt ist, erst recht gilt das für Unterorganisationen wie Reiter-SS oder Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Anders als die „Braunbücher“ der DDR verzichtet die „Akte Rosenberg“ auf einen lexikalischen Zugang, was der Übersichtlichkeit schadet; der Aussagewert von feierkurvenhaften Schaubildern – von 1975 an fällt die NS-Belastung altersbedingt rapide ab – ist begrenzt. Den Gesamtwert des flüssig zu lesenden Buchs, das über seine engere Fragestellung hinaus eine Justizgeschichte der ersten 25 Jahre der Bundesrepublik geworden ist, mindert dies aber nicht.

Dass Horst Ehmke (von 1967 bis 1969 zuerst Staatssekretär im Justizministerium, dann Minister) als siebzehnjähriger Notaburteilur 1944 der NSDAP beigetreten war, wird ebenso erwähnt wie die Mitgliedschaft von Gustav Heinemann (Minister von 1966 bis 1969) im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen; Heinemann wird sogar ein Vorwurf daraus gemacht, als Anwalt 1959 einen Parteifreund verteidigt zu haben, dem eine Beteiligung an Kriegsverbrechen vorgeworfen wurde. Schwerer wiegen andere Personalien. Etwa Walter Roemer, über zwanzig Jahre Leiter der Abteilung IV für Öffentliches Recht, zwar kein NSDAP-Mitglied, aber als Staatsanwalt an zahlreichen Hinrichtungen auch politischer Gefangener beteiligt. Josef Schafheutle, Leiter der Abteilung II für Strafrecht, war auch kein Parteimitglied, allerdings nur weil der ehemalige Zentrumsmann der NSDAP suspekt war. Er war im Reichsjustizministerium an der Ausarbeitung des nationalsozialistischen Wehrstrafrechts beteiligt.

Insgesamt aber dominiert das etwas unbestimmte Unbehagen darüber, dass Be-



Umspunkt von dunkler Vergangenheit? Die Rosenberg in Bonn

Foto dpa

amtenkarrieren aus dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik erfolgreich fortgesetzt werden konnten; Vorwürfe konkreten Fehlverhaltens bleiben vereinzelt. Grund zur Empörung gäbe es, wenn nationalsozialistische Rechtspolitik unter demokratischem Mantel fortgesetzt worden wäre. Doch das behaupten die Forscher nicht.

Der Katholik Franz Massfelder war auch kein NSDAP-Mitglied, doch Autor eines Kommentars zum „Blutschutzgesetz“ und Teilnehmer der Wannseekonferenz, von 1950 bis 1964 aber Ministerialrat für Familien- und Personenstandsrecht. Doch es hieß die Rolle eines Ministerialrats überschätzen, wenn man ihm die zögerliche Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes im Familienrecht anlasten wollte. Ein institutionalisierter und diffus naturrechtlich begründeter Familienbegriff hatte damals viele Anhänger in den Kirchen, der Politik und auch der Rechtsprechung.

Anders gelagert ist der Fall des als Staatsanwalt für zahlreiche Todesurteile verantwortlichen Eduard Dreher: Als Referatsleiter arbeitete er am Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz von 1968 mit, das eine „kalte Verjährung“ für zahlreiche NS-Verbrechen herbeiführte. Der Verdacht steht schon lange im Raum, dass Dreher hier im eigenen Interesse „gedreht“ hat; den Beweis kann aber auch die „Akte Rosenberg“ nicht führen. Horst Ehmke hält es heute für ausgeschlossen, dass die Rechtsfolge des Einführungsgesetzes von den Beamten im Ministerium nicht bemerkt wurde. Aber der blitzgescheite Ehmke selbst, ein brillanter Jurist, der die Klaviatur der Macht und der Verwaltung souverän beherrschte, will es übersehen haben?

Auch Ehmke und Heinemann waren nämlich auf Kontinuität aus. Ihre Perso-

nalpolitik wurde schon zu ihrer Zeit kritisiert, nicht nur durch die „Blutrichter Kampagne“ der DDR, die heute milder gesehen wird, doch wegen ihrer propagandistischen Offensivität damals Abwehr hervorrufen musste. Die Kritik hatte durchaus Folgen. Dreher musste das Ministerium 1969 ohne den üblichen „Ritterschlag“, die Beförderung zum Bundesrichter oder Referatsleiter, verlassen.

Dass der Preis der Kontinuität Abstriche an Rechtsstaat und Demokratie gewesen wären, ergibt sich aus der „Akte Rosenberg“ nicht. Spannend sind nie verwirklichte Pläne einer Wehrstrafgerichtsbarkeit oder einer Notstandsverfassung. Bei diesen Projekten ist allerdings der kausale Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit des Hauses nicht unbedingt ersichtlich. Auch der Umstand, dass das nationalsozialistische Gnadenrecht weitgehend übernommen wurde, lässt sich schwer skandalisieren.

Gewichtiger sind die Konvergenzen des Jugendstrafrechts mit nationalsozialistischen Normen; hier ist die Erklärung der sachlichen Kontinuität aus der Kontinuität des Personals plausibel. Entschieden haben aber auch über diese Normen nicht Beamte, sondern Politiker. Als einziger Bundestagsabgeordneter äußerte Hans Ewers von der rechtskonservativen DP Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit von zeitlich unbestimmten Jugendstrafen.

Auf den ersten Blick progressiv erscheinende gesetzgeberische Initiativen wie eine Amnestie nachkriegstypischer Delikte, Rechtsschutz für im Ausland inhaftierte Kriegsgefangene und selbst der Kampf gegen die Todesstrafe konnten in den ersten Nachkriegsjahren immer auch ehemalige „Täter“ begünstigen. Der Konsens für diese Politik des „Schlussstrichs“ war aber in Politik und Bevölkerung denkbar hoch.

Die Rosenberg hintertrieb die Politik der demokratisch legitimierten Bundesregierungen nicht. Wegen des kritischen Grundtons der Autoren möchte man sie nach den damaligen Handlungsalternativen fragen. Etwas zaghaft heißt es am Schluss, das Ministerium hätte sich stärker um Remigranten bemühen können. Das hätte der jungen Bundesrepublik sicher gut angestanden, doch inwieweit dies etwas an der Gesetzgebung verändert hätte, steht dahin.

Zitiert wird ein beschämendes Urteil des vierten Zivilsenats des Bundesgerichtshofs von 1956 zu „Zigeunern“, die, wie die Erfahrungen zeigen, besonders zu Kriminalität und Betrügereien“ neigten. Mitunterzeichner der Entscheidung war aber ein „Vertreter einer Opfergruppe“, ein Richter, der 1933 „aufgrund jüdischer Abstammung“ entlassen worden war. Für die Autoren ist das Urteil „deshalb umso weniger zu verstehen“. Die Verständnisfrage ist ein Leitmotiv, das sich durch das gesamte Buch zieht. Wie konnten in nicht wenigen Fällen unbelastete mit belasteten Juristen, Opfer mit Tätern, Verfolgte mit Verfolgern zusammenarbeiten? Das erinnert an das „Wie isst denn bloß möglich?“ der Mutter Kempowski. Bei einem erfahrenen Zeithistoriker wie Manfred Görtemaker, der schon in den siebziger Jahren in Bundesbehörden forschte, als dort viele Vertreter der jetzt behandelten Jahrgänge noch tätig waren, überrascht diese Ratlosigkeit dann doch.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte in seiner Rede zum 8. Mai 1985: „Viele waren einfach nur dafür dankbar, dass Bombennächte und Angst vorüber und sie mit dem Leben davongekommen waren.“ Die Dankbarkeit, „davongekommen“ zu sein, darf als Movers der „Schlussstrichmentalität“ der Nachkriegsjahre nicht unterschätzt werden.

Wie fremd nachfolgenden Generationen diese Zeit geworden ist, verdeutlicht ein Anachronismus am Rande. Indirekt wird der Vorwurf erhoben, dass das opulente Rahmenprogramm des 47. Deutschen Juristentags 1968 in Nürnberg keinen Besuch auf dem Reichsparteitagsgelände vorgesehene habe. Das Gelände war damals aber überhaupt nicht museal erschlossen und als Erinnerungsort jenseits der öffentlichen Wahrnehmung; in einer ehemaligen SS-Kaserne waren amerikanische Soldaten stationiert, auf einem Teil stellte die Polizei gestohlene Fahrzeuge ab, sicher auch VW Käfer. Hätte der Kabarettist Wolfgang Neuss, der beim „Spukschloss im Spessart“ wegen des Unfalltodes seines Freundes Wolfgang Müller nicht mitspielen konnte, von einem Besuch des Deutschen Juristentags auf dem Reichsparteitagsgelände gehört, er hätte wohl hinzugefügt: Da werden sich die meisten wenigstens noch auskennen. MARTIN OTTO

Roberto de Rosenzweig-Díaz

Embajador de México

*30.6.1924
Den Haag

†6.10.2016
Ciudad de México

An der Seite seiner unvergessenen Gattin Margarita de Olloqui y Labastida repräsentierte er Mexiko in vielen Ländern der Welt – so auch in Bonn in den glücklichen Jahren der alten Bundesrepublik.

Die Weltläufigkeit dieses dem europäischen, vor allem auch habsburgischen Erbe Mexikos verpflichteten Diplomatenpaares bleibt am Rhein unvergessen.

Für Familie und Freunde

Anna Maria Antonia Magdalena Margarita Stausberg
Dr. Hildegard Maria Agnes Stausberg

Berlin - Köln im November 2016